

**Politiker fordern kritische Geschichtsdarstellung im U-Bahnhof Hohenzollernplatz.** Das Adelsgeschlecht der Hohenzollern ist durch seinen Streit mit dem Staat um altes Vermögen wieder in die Schlagzeilen geraten. Die Linksfraktion Charlottenburg-Wilmersdorf hatte bereits 2019 eine [Umbenennung des Hohenzollernplatzes verlangt](#), fand dafür aber keine Mehrheit in der BVV. Stattdessen sprach sich der bezirkliche Kulturausschuss soeben auf Antrag der SPD dafür aus, die Geschichte des preußischen Königshauses im U-Bahnhof Hohenzollernplatz „kritisch darzustellen“.

**Für eine Video-Installation** im U-Bahnhof soll eine „Fachgruppe“ einen inhaltlichen Entwurf erarbeiten, heißt es in dem leicht geänderten Text (im [Ursprungsantrag](#) war von einer „Kommission“ die Rede). Es gehe um ein „niedrigschwelliges Angebot“, fügte der Kulturausschuss hinzu. Die rot-grün-rote Mehrheit votierte für den SPD-Vorstoß und die FDP-Fraktion dagegen; die CDU enthielt sich der Stimme. Der endgültige BVV-Beschluss folgt voraussichtlich am 30. Oktober in deren nächster Sitzung.

**Die Rolle der Hohenzollern** in der deutschen, preußischen und Berliner Geschichte werde „zunehmend kritischer gesehen“, heißt es zur Begründung. Historische Informationen könnten „das öffentliche Bewusstsein dafür schärfen, dass die großen Vermögen der Herrschaftshäuser nicht von den Häusern selbst, sondern durch die Bevölkerungen der Herrschaftsgebiete generiert wurden“. Heute müssten die Besitztümer „weitest möglich der gesamten Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden“. Außerdem soll „die Unterstützung des Nationalsozialismus durch das Haus Hohenzollern näher beleuchtet werden“.

**Bisher** zeigen die Berliner Verkehrsbetriebe an den Wänden hinter den Gleisen nur einige Schwarzweißbilder der Burg Hohenzollern in Baden-Württemberg. Diese Aufnahmen des Fotografen **Edgar E. Herbst** würden „in Zusammenarbeit mit dem Haus Hohenzollern“ präsentiert, steht auf einem Schild.

**Die BVG werde „technische Fragen“ aufwerfen**, kündigte Sprecherin **Petra Nelken** auf unsere Nachfrage hin an. Beispielsweise dürfe es in Bahnhöfen grundsätzlich „keinen Lärm“ geben, damit sich Blinde akustisch orientieren können. Wichtig sei es auch, U-Bahnfahrer vor blendendem Licht zu schützen. Alle Werbeflächen im Bahnhof gehörten nicht mehr der BVG, sondern der Firma Wall. Am ehesten hält die Sprecherin eine „Säule, in die man hineinblickt“ auf dem Bahnsteig für denkbar. Es müsse klar geregelt werden, dass die Verkehrsbetriebe nicht für eventuelle Vandalismusschäden haften.